A 50239

1/2012

BAUKAMMER BERLIN

Zeitschrift für die im Bauwesen tätigen Ingenieure

alt? oder alt?

Die zukünftigen Sanierungsalternativen des Jagdschlosses Glienicke

Foto: Traichel

Countdown für den neuen Flughafen Berlin-Brandenburg Seite 16

Defizite in der mathematisch-naturwissenschaftlichen Bildung werden zur Wachstumsbremse Seite 48

Normenportal für Ingenieure Seite 64

Die freien Berufe und das Vertrauen in der Gesellschaft – Ansätze zu einem Aufbruch Seite 59

Einzelverkaufspreis € 15,00

alt ? oder alt ?

Ein Disput über die Zukunft der Gartenfassade des Jagdschlosses Glienicke

Dipl.-Ing. M. Sc. Wilfried Wolff

Einleitung

Die Diskussion um die Zukunft der Gartenfassade des Jagdschlosses Glienicke ist voll entbrannt. Am 13.2.2012 war sie Thema auf der Tagesordnung des "Ausschuß für kulturelle Angelegenheiten" des Abgeordnetenhauses unter Anwesenheit und mit Stellungnahme des Regierenden Bürgermeisters. Der Landeskonservator Prof. Dr. J. Haspel nahm ausführlich Stellung und begründete die getroffenen Entscheidungen und die Positionen des Landesdenkmalamtes. Der nachfolgende Beitrag will sich nicht mit Zuständigkeiten, Rechtsfragen oder gar Klagemöglichkeiten beschäftigen. Ziel ist die Darstellung des Abwägungs- und Entscheidungsprozesses zur Findung denkmalgerechter und "im Interesse der Allgemeinheit" liegender Lösungen.

Bild 1: Gartenfassade nach dem Umbau von M. Taut 1964

Bild 2: Gartenfassade nach dem Umbau von A. Geyer 1889

Geschichte

Das Ensemble 1682–84 von Charles Philippe Dieussart als barocke Anlage errichtet und mehrfach verändert, erfuhr eine tiefgreifende Umgestaltung 1889 -1890 durch den Hofbaurat Albert Geyer, der im Auftrag des Prinzen Friedrich Leopold von Preußen alle Gebäude um ein Geschoss aufstockte und das Schloss um den dreistöckigen Südflügel mit Turm und den Verbindungsgang zum Küchengebäude erweiterte. Als weiterer Neubau kam das Maschinenhaus zwischen Marstall und neu befestigtem Ufer der Bäkemündung hinzu.

Alle Gebäude wurden einander stilistisch angeglichen und mit ähnlichen Natursteingiebeln, Gauben, Fensterumrahmungen und Bossen versehen. Das Schloss erhielt eine großzügige Freitreppe zum Garten.

1962 - 1964 wurde das Schlossgebäude von Max Taut im Auftrag des Senators für Bau- und Wohnungswesen fast vollständig entkernt. Es wurde ein neues Treppenhaus eingebaut, die Grundstruktur des Gebäudes durch Entfernung von tragenden Wänden und Ersatz mit Stahl- Beton-Bauteilen stark verändert. Zusätzlich erbaute Max Taut eine Turnhalle, einen Küchenanbau und ein Wohngebäude und umfasste das Schlossgebäude auf der Parkseite mit einer Pergola. Die Erschließung des Schlosses erfolgte nach der Umstrukturierung des Gebäudes über das gartenseitige Erdgeschoss, an dessen Fassade zuvor die Freitreppe abgerissen und durch die in die Fassade eingeschnittene zweigeschossige Glasfront ersetzt worden war.

Gegenwart

Nach einem schweren Brand 2003 wurde das Schlossgebäude neben dem Wiederaufbau des zerstörten Südflügels und der Restaurierung von Wirtschaftsgebäude und Haus am Wasser (ehemals Maschinenhaus) einer grundlegenden Sanierung unterzogen. Die Arbeiten sind fast beendet. Das ursprüngliche Konzept wurde in nahezu allen Punkten umgesetzt. Der letzte Teil der Gartenfassade erregt allerdings die Gemüter der Beteiligten auf das Heftigste. Höhepunkt war der im August vom Stadtbezirk Steglitz-Zehlendorf verhängte Baustop. Bürgerversammlungen zeigen das starke Interesse der Öffentlichkeit an der weiteren Gestaltung.

Die Diskussion konzentriert sich auf zwei Varianten der künftigen Gestaltung, Wiederherstellung des Fassadenteils nach Geyer oder nach Taut.

Beide Lösungen sind mit ihrem jeweiligen Für und Wider zu betrachten. Grundlage sollen hierbei die allgemeinen und anerkannten Regeln und Gesetze sein, die “Charta von Venedig” als internationale Konvention aus dem Jahre 1964 und das Gesetz zum Schutz von Denkmalen in Berlin. Diese bei jeder denkmalpflegerischen Arbeit zu berücksichtigenden Grundthesen werden hier am konkreten Beispiel diskutiert.

Mit der Baugenehmigung vom 01.12.2008 wurde das fachliche und rechtliche Einvernehmen zwischen allen Beteiligten, Bauherrin, Planern und Behörden hergestellt. Das zu Grunde liegende denkmalpflegerische Konzept umfasste einerseits den Abbruch des Küchenanbaus von M. Taut auf der Schlosshofseite und die Restaurierung der danach wieder freistehenden Ostfassade des Schlosses, die Wiederherstellung des Geyerschen Verbindungsganges zwischen Schloss und Wirtschaftgebäude durch Rekonstruktion der Nordfassade sowie die ersatzlose Entfernung der Pergola und der Überdachung des Zugangsweges. Anderseits den Erhalt der Tautschen Stahl-Glas-Fassade, des Treppenhauses und der Eingangshalle.

Durch einen neuen axialen Zugang zum Schloss vom Ehrenhof aus, sollte die Zugangs- und Durchgangssituation wieder gewonnen werden, die sich in der barocken Ursprungsanlage und der mit der Wende wieder gewonnenen Verbindung zum Dorf Klein Glienicke begründet.

Alle Baumaßnahmen erfolgten somit auf der Grundlage der bau- und denkmalrechtlichen Genehmigung.

Zukunft?

Die im Zuge der Baumaßnahmen festgestellten umfangreichen und schweren Schäden sowie Ausführungsmängel an der Tautschen Glasfassade sowie Zweifel an einer dauerhaften und wirtschaftlich vertretbaren Sanierung veranlassten das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf das denkmalpflegerische Konzept zu hinterfragen und nach einer umfangreichen Variantenermittlung im Januar 2010 die Wiederherstellung der Fassade nach A.Geyer zu empfehlen.

Bild 3: Glaserker (Taut) vor dem Abriß

Bild 4: Glaserker nach aktueller Planung

Im Frühjahr 2011 wurde durch die zuständigen Behörden (Senatsverwaltung, Oberste Denkmalschutzbehörde, Landeskonservator und Baustadtrat Steglitz-Zehlendorf) ein Neubau der Stahl-Glas-Fassade entschieden, der sich am Entwurf von Max Taut orientiert, aber unter Berücksichtigung der geltenden Vorschriften und Gesetze einschließlich Anforderungen an den Wärmeschutz erfolgen soll und am 09.06.2011 denkmalschutzrechtlich genehmigt wurde.

Aus Ihren Zukunftsplänen wird Realität.
Mit Sicherheit!

Bleiben Sie innovativ und kreativ! Wir kümmern uns um den Rest. Zuverlässig und mit hohem Sachverstand. Informieren Sie sich bitte über unsere günstigen Tarife zur Berufshaftpflicht unter: **www.aia.de**

AIA®
Aktiengesellschaft

AIA AG, Kaistraße 13, 40221 Düsseldorf
Telefon 0211 49365-0

Der schwierige Weg

In der folgenden Diskussion soll der schwierige Weg zu einer Entscheidung aufgezeigt werden. Grundlage sind allgemein anerkannte Regeln und Gesetze (in) der Denkmalpflege. Zu den Themen und Fragen diskutieren:

- für das Landesdenkmalamt, unter Leitung von Prof. Dr. Prof. Dr. Haspel, Herr Dr. Thomas Schmidt (für den Bezirk Steglitz-Zehlendorf zuständiger Konservator)
- Dr. Christina Petersen, Leitende Architektin der gesamten bisherigen Baumaßnahmen

***1. Der Denkmalbegriff umfaßt sowohl das einzelne Denkmal als auch das städtische oder ländliche Ensemble (Denkmalbereich) ... das von einer bezeichnenden Entwicklung oder einem historischen Ereignis Zeugnis ablegt.* (Charta v. Venedig, Art.1)**

Das Jagdschloss Glienicke wurde 1992 in die Welterbeliste der UNESCO aufgenommen. Welche konkreten Festlegungen oder Beschreibungen gibt es darin zum Schlossgebäude und/oder zur Fassade?

Dr. Thomas Schmidt

Das Jagdschloss Glienicke wurde nicht 1992, sondern 1991 in die Welterbeliste der UNESCO aufgenommen, und zwar so wie man das Jagdschloss vorgefunden hatte. Nach dem Brand im Jahr 2003 hat das Landesdenkmalamt Berlin im Einvernehmen mit ICOMOS Deutschland federführend die denkmalfachliche Betreuung der Sanierung, Instandsetzung und Restaurierung für das Jagdschloss Glienicke übernommen. Die Charta von Venedig und das sog. Nara-Dokument von 1964 gehören zu den Grundlagen der Bewertung von denkmalfachlichen Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen einer Welterbestätte, insbesondere bezüglich des Kriteriums der „authenticity" („Echtheit"). In diesem Sinne besteht auch für die Denkmalpflege die Verpflichtung und Verantwortung kommenden Generationen gegenüber, das Baudenkmal Jagdschloss Glienicke als Bestandteil des Weltkulturerbes insgesamt mit dem ganzen Reichtum seiner Authentizität unverfälscht weiterzugeben.

Dr. Christina Petersen

Das Jagdschlossensemble wurde offiziell als Teil der „Schlösser und Parks von Potsdam und Berlin" zum Welterbe erklärt. Konkrete Festlegungen zu einzelnen Gebäuden gibt es nicht.

Bei der Erarbeitung des denkmalpflegerischen Konzeptes im Jahre 2007 wurde die Leitlinie des Denkmalpflegeplans vom 25.08.2004 *(Bureau für Architektur und Baugeschichte, Hildebrandt / Lemburg / Wewel-Blake)* zu Grunde gelegt.

Zwei wesentliche, die Außenwirkung des Schlosses betreffende Maßnahmen waren Bestandteil des genehmigten denkmalpflegerischen Konzeptes und sind ausgeführt worden.

Zum einen der Abbruch des 1964 von M. Taut errichteten Küchengebäudes mit der Rekonstruktion der Ostfassade des Schloss-Südflügels und zum anderen die Wiederherstellung des 1964 abgebrochenen Verbindungsganges zwischen Schloss und Wirtschaftsgebäude aus dem Jahre 1890. Der Welterbestatus wurde in diesem Zusammenhang nicht in Frage gestellt.

Der Denkmalbereich umfasst das gesamte Jagdschlossensemble. Warum wird dann der Garten / Park nach historischem Vorbild wiederhergestellt, nicht aber die Zugänglichkeit zum Schlosshof durch das bereits 1990 rekonstruierte große Haupteingangstor an der Waldmüllerallee?

Die Zugänglichkeit des Schlosshofes besteht doch durch das rekonstruierte Haupteingangstor an der Waldmüllerallee. Weil der historische Straßenverlauf nicht wiederhergestellt wird (heute: Mauerweg), wird auch zukünftig die Hauptererschliessung des Schlossgeländes nur über die seit den 60er Jahren bestehende und bewährte gartenseitige Zufahrt von der Königsallee aus erfolgen, allerdings aus Potsdam –Babelsberg durch das Haupteingangstor an der Waldmüllerallee. Das bestehende Erschließungssystem steht hier nicht im Widerspruch zur Wiederherstellung des Gartens nach historischem Vorbild.

Das Haupteingangstor schließt den Schlosshof zur Ostseite und bildet die Nutzungsgrenze des Sozialpädagogischen Fortbildungsinstituts Berlin-Brandenburg. Gemäß Planungskonzept soll es wie bisher aus Sicherheitsgründen geschlossen bleiben. Eine öffentliche Durchwegung vom Park über den Schlosshof zur Waldmüllerallee nach Babelsberg und umgekehrt wird vom Nutzer nicht gewünscht. Dieses verwundert umso mehr, als es sich um eine fusionierte Einrichtung der Länder Berlin und Brandenburg handelt und eine großartige Möglichkeit der Erlebbarkeit dieses Ensembles wie zu Mauerzeiten weiter versperrt bleibt.

Warum soll die Stahl-Glas-Fassade von M. Taut wieder hergestellt werden, nicht aber die Pergola, die zu diesem gartenseitigen Eingang führte und zum damaligen Umgestaltungskonzept gehörte?

Aufgrund seiner besonderen Lage und Geschichte ist Berlin nach einem Beschluss der Europäischen Union Welthauptstadt des Kalten Krieges. Demnach sind Zeugnisse des Kalten Krieges Bestandteil des europäischen Kulturerbes. Vor diesem Hintergrund ist die Stahl-Glas-Fassade von Taut von beson-

Die Pergola aus Stahlbetonteilen und Holz sollte nach M. Taut als verbindendes Element zwischen Alt- und Neubauten sowie zwischen Schloss und Park dienen.

Die ausgeführte Pergola und die Wegüberdachungen wiesen umfangreiche bauliche und gestalterische Mängel auf. Insge-

derer geschichtlicher Bedeutung. Sie ist als Beitrag der Nachkriegszeit und der Grenzziehung des Kalten Krieges zu begreifen, die für weitere Genrationen sichtbar und erlebbar bleiben sollte. In diesem Zusammenhang wäre die Reparatur der Pergola von besonderer Bedeutung gewesen, aber die baulichen Mängel an der Wegüberdachung waren so erheblich, dass man sich mit dem Büro Petersen im Rahmen des denkmalpflegerischen Konzeptes einvernehmlich darauf verständigte, dem Rückbau der Pergola wegen der erheblichen baulichen Mängel zuzustimmen, aber dagegen die Taut´sche Fassade aufgrund der positiven Befundlage des Architekturbüros Petersen zu erhalten.

samt war bei der Bewertung der denkmalpflegerischen Qualität der Pergola die Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit nicht zu übersehen.

Die umfassende denkmalpflegerische Abwägung führte deshalb zu der Feststellung, dass der Abriss der Pergola und die Neugestaltung der Gartenseite am ehesten geeignet seien, dem Denkmal Jagdschloss Glienicke wieder zu einer angemessenen Wirkung zu verhelfen.

Im denkmalpflegerischen Konzept wurde festgelegt, die Pergola und die Überdachungselemente vor dem Haupteingang sowie die Überdachung des Weges zur Gymnastikhalle ersatzlos zu entfernen.

Wie begründet sich in diesem Zusammenhang die Entscheidung den Küchenanbau von M. Taut an der Ostseite des Schlosses zu entfernen ?

Der Küchenanbau dokumentiert nicht vordergründig die Grenzziehung des Kalten Krieges, so dass hier einvernehmlich aus nutzungsbedingten Überlegungen der Wiederbelebung der historischen Funktion und Fassadengestaltung nach Hofbaurat Geyer zugestimmt wurde.

Bild 5: Küchenanbau von M. Taut

Für die Einrichtung der Jugendbegegnungsstätte stand in den 1960er Jahren im Gegensatz zu heute nur das Schloss und das Wirtschaftsgebäude zur Verfügung, da alle anderen Gebäude des Jagdschlossensembles fremdgenutzt waren. Man muss sich verdeutlichen, dass also zu dieser Zeit - vor der Teilung Berlins - mitten auf dem Schlosshof faktisch bereits eine Nutzungsgrenze verlief.

Taut musste deshalb zwangsweise alle wesentlichen Funktionen dem Schlossgebäude zuordnen oder neue Gebäude errichten. Der Küchenanbau wurde der Ostfassade des Südflügels vorgelagert, weil in den östlichen Erdgeschossräumen des Südflügels der Speisesaal untergebracht wurde. Hierfür wurde die Fassade des Südflügels mit Durchbrüchen versehen und der Verbindungsgang teilweise abgerissen.

Da die heutige Nutzung durch das Sozialpädagogische Fortbildungsinstitut alle Gebäude umfasst, konnte eine Neuordnung der funktionalen Zusammenhänge entsprechend Bedarfsprogramm vorgenommen werden. Die Küche wurde in den östlichen Flügel des Marstalls in unmittelbarem Anschluss an den bereits in den 1980er Jahren eingerichteten Speisesaal verlegt.

Dem Abriss des baulich desolaten und funktionslosen Küchenanbaus von M. Taut wurde daraufhin zugestimmt.

2. ***Die Erhaltung der Denkmäler wird immer begünstigt durch eine der Gesellschaft nützliche Funktion. Ein solcher Gebrauch ist daher wünschenswert, darf aber Struktur und Gestalt der Denkmäler nicht verändern.*** **(CvV, Art. 5)**

Der Umbau des Schlosses durch M. Taut erfolgte für die Nutzung als Jugendbegegnungsstätte mit Herberge und resultierte aus einer Nutzungssplittung zwischen Schloss und den übrigen Gebäuden. Rechtfertigt diese Nutzung (heute noch) die erfolgten Umbauten?

Der Umbau des Schlosses von Taut erfolgte für die Nutzung einer politisch gewollten internationalen Jugendbegegnungsstätte mit Übernachtungsmöglichkeiten am äußersten Rand der westlichen Stadthälfte Berlins, damals ein Zeichen, um das Schloss als Bestandteil des Berliner Kulturlebens und damit im Gedächtnis der Berliner zu erhalten.

Aus der Sicht des Nutzers, der Sozialpädagogischen Fortbildungsstätte Berlin-Brandenburg, sind die damals erfolgten Umbauten heute noch aktuell, denn die Räume hinter der Glasfassade profitieren vom Tageslicht.

Wie zuvor erläutert, resultierten die An-, Um- und Neubaulösungen von M. Taut funktional auch aus dem objektiven Zwang der räumlichen Beschränkung.

Der brutale Eingriff an der dem Park zugewandten Gartenseite des Schlosses ist trotz der Notwendigkeit großer, heller Seminarräume und einer neuen Eingangssituation nicht durch Nutzungszwänge zu rechtfertigen, sondern einer zeittypischen Auffassung und Architektursprache geschuldet.

Die zuvor vorhandenen großen Fenster an der Westseite mit vorgelagerter großer Terrasse und der Zugänglichkeit zum Park lieferten eine andere, dem Gebäude angemessene unübertreffliche Raum- und Nutzungsqualität.

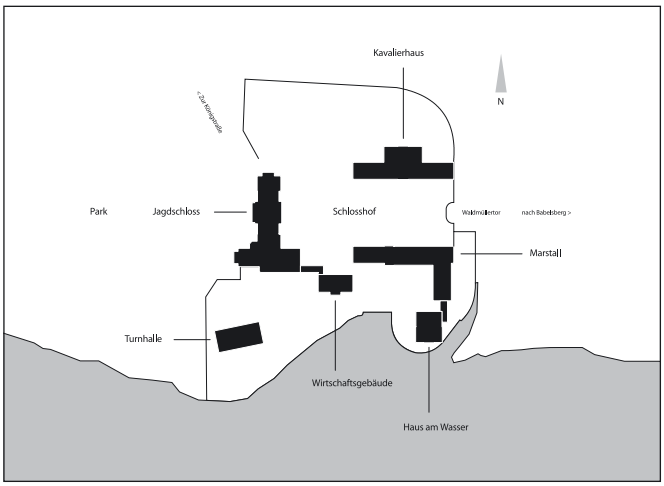

Bild 6: Lageeinordnung der Gebäude

Dem Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut stehen heute neben dem Schloss auch alle anderen Gebäude des Ensembles (Kavalierhaus, Marstall, Haus am Wasser und Wirtschaftsgebäude) zur Verfügung, wobei selbstverständlich ein stark erweitertes Raumprogramm zu berücksichtigen ist. Unter den veränderten Bedingungen und dem gemäß Planungskonzept neu geschaffenen Haupteingang auf der Schlosshofseite sind die Umbauten kritisch zu betrachten.

3. ***Zur Erhaltung eines Denkmals gehört die Bewahrung eines seinem Maßstab entsprechenden Rahmens. Wenn die überlieferte Umgebung noch vorhanden ist, muß sie erhalten werden, und es verbietet sich jede neue Baumaßnahme, jede Zerstörung, jede Umgestaltung, die das Zusammenwirken von Bauvolumen und Farbigkeit verändern könnte.*** **(CvV, Art. 6)**

Wäre nach diesen Grundsätzen eine Umgestaltung, wie sie M. Taut vorgenommen hat, heute genehmigungsfähig?

Die Umgestaltung des Jagdschloss Glienicke, wie sie Taut vorgenommen hat, dokumentiert ein Stück brutale Zeitgeschichte, die nicht auf die heutige Zeit übertragbar ist. Insofern wäre heute eine solche Umgestaltung des Schlosses aus denkmalfachlicher Sicht nicht nachvollziehbar.

Bild 7: Westfassade mit Glaserker und Pergola von Taut

Nein, nach meiner Auffassung nicht.
Vor dem Umbau durch M. Taut war ein geschlossenes, seit Umgestaltung der Schlossanlage 1889/90 durch Albert Geyer fast unverändert erhaltenes Ensemble vorhanden.

Alle Gebäude waren von Geyer einander stilistisch angeglichen und mit ähnlichen Natursteingiebeln, Gauben, Fensterumrahmungen und Bossen versehen worden. Das Schloss hatte die großzügige Freitreppe zum Garten erhalten.

Bezeichnend ist die Bewertung des damaligen Landeskonservators Dr. Kurt Seeleke: „Seitens der Denkmalpflege bestehen keine Bedenken gegen dieses Bauvorhaben, dessen Formgebung von Herrn Professor Taut wurde in enger Verständigung mit mir erarbeitet. … Die Erscheinung des Altbaus bleibt weitestgehend erhalten und von neuen Elementen unbelastet. Die Beseitigungen 1) der maßstabs- und beziehungslosen alten Freitreppe vor dem Mittelrisalit der NW-Front zugunsten einer behutsam proportionierten modernen Eingangsanlage, 2) des oberen Balkons an der SO-Seite, 3) des alten Verbindungsganges zum jetzigen Kinderheim bedeuten wesentliche Verbesserungen.“ *(Max Taut - Nachlass im Archiv der Akademie der Künste MTA-01-1 IID)*

Selbst in frühen erhaltenen Entwurfsstudien von M. Taut dokumentieren sich andere Möglichkeiten der Umgestaltung zur Erfüllung der funktionalen Anforderungen, ohne die zerstörerischen Eingriffe in die Gebäudesubstanz.

Energieeffizientes Bauen

Aktuelles Fachwissen zu Planung, Umsetzung und Nachweisführung

Der Landesfachverband der Bau- und Energieberater Berlin und Brandenburg e.V. bietet:

Workshops, Seminare und Lehrgänge, Kontakte und Kooperation mit Spezialisten

Infos, Anmeldung, Kontakt: www.bauenergieberater-bb.de
Sonderkonditionen für Verbands- und Kammermitglieder !

Die Charta von Venedig wurde 1964 beschlossen. Der Umbau durch Taut erfolgte 1962 - 1964. Wie lassen sich beide Vorgänge in Einklang bringen?

Hier zeigen sich keine Widersprüche, denn nach der Charta von Venedig besteht für die Denkmalpflege die Verpflichtung und Verantwortung kommenden Generationen gegenüber, das Denkmal im Weltkulturerbe insgesamt im ganzen Reichtum ihrer Authentizität weiterzugeben.

Diese fast zeitgleichen Vorgänge lassen sich gar nicht in Einklang bringen. Auf der einen Seite die mit der „Internationalen Charta über die Erhaltung und Restaurierung von Baudenkmälern“ formulierten grundsätzlichen Aussagen zum denkmalpflegerischen Umgang und auf der anderen Seite die Planung und Durchführung der Maßnahme am Baudenkmal Jagdschloss Glienicke unter Beteiligung des damaligen Denkmalpflegers, die weder den Originalbestand respektiert noch das Kunstwerk bewahrt hat.

Müssen Denkmalveränderungen in Gänze für alle Zeiten belassen werden? Oder dürfen auch Teile im Sinne des “Weiterbauens” zurückgenommen werden?

Im Sinne des „Weiterbauens“ im Denkmal sind Nutzungsänderungen im vernünftigen Umfange möglich, sofern hierdurch auch eine langfristige Nutzung des Baudenkmals nachgewiesen bzw. gewährleistet wird, gleichzeitig aber die einzelnen Zeitschichten des Denkmals als Beispiel seiner Biographie sichtbar und erlebbar bleiben. Max Taut hatte durch seinen vorgenommenen Umbau dem Schloss eine neue sinnvolle völkerverständigende langfristige Nutzung ermöglicht und als Vermittler zwischen Tradition und Moderne den ehemals vorgesehenen Abriss des Schlosses mit verhindert.

Die Stadt Berlin setzte damals mit der Modernisierung und der neuen Nutzung als internationale Jugendbegegnungsstätte am äußersten Rand der westlichen Stadthälfte ein Zeichen, um das Schloss als Bestandteil des Berliner Kulturlebens und damit im Gedächtnis der Berliner zu erhalten.

Diese Fragen beantworten sich durch die erfolgten Rückbauten in Glienicke und verschiedenste Beispiele der Berliner Denkmallandschaft selbst.

4. CvV, Art. 9 ***Die Restaurierung ist eine Maßnahme die Ausnahmecharakter behalten sollte. Ihr Ziel ist es die ästhetischen und historischen Werte des Denkmals zu bewahren und zu erschließen. Sie gründet sich auf Respektierung des überlieferten Bestandes und auf authentische Dokumente.***

Wie ist die Authentizität der beiden Varianten Geyer/Taut zu bewerten? Ist ein Neubau der Glasfassade von M. Taut geeignet, die ästhetischen und historischen Werte des Denkmals zu erschließen?

Durch die vorgesehene Rekonstruktion der Fassade (nach Geyer oder nach Taut) werden bereits denkmalpflegerische Grundsätze aufgegeben . Eine Rekonstruktion der Fassade von 1889 käme aber einer Vorrangstellung dieser Zeitschicht vor Taut gleich und würde vorhandene Nutzungsqualitäten, die heutige Raumqualität durch Aufhebung der Innen- und Außenraumbeziehung deutlich einschränken. Die Rekonstruktion der Fassade nach Taut wird von einigen Bürgern als ein ästhetischer Affront empfunden. Dieses Ansinnen berücksichtigt nicht die biographisch historische Wertschätzung, wie es internationale Denkmalpflegekriterien fordern. Der Glaserker von Taut ist aber ein besonderes Zeugnis für die damaligen historischen Zeitumstände und spiegelt die besondere Situation der Grenze und der Mauer in eindrucksvoller Weise wider. Die Stahlglasfassade von Taut wird deshalb aus denkmalfachlicher Sicht als ein Beitrag der Nachkriegszeit begriffen, die für weitere Generationen sichtbar bleiben muß.

In der Begründung zum Denkmalkonzept 2007 wurde diese schwierige und stets kontrovers diskutierte Frage abwägend beantwortet: „Die Qualität des Seminarraumes im 1. Obergeschoss, die von der Beziehung zwischen Außen- und Innenraum durch die großflächige Verglasung bestimmt wird, gab neben den funktionellen Konsequenzen den Ausschlag für den Erhalt der vorhandenen Glasfassade. Aufgrund der Befundlage und im Hinblick auf die bestehende Erschließungssituation wird der Erhalt der Taut’schen Glasfassade als authentischste Lösung angesehen.“

Die vorgefundenen Schäden waren jedoch so gravierend, dass aus baufachlicher Sicht eine dauerhafte und wirtschaftlich vertretbare Sanierung der Eingangsfassade unter Erfüllung der heutigen Bedingungen als unmöglich eingeschätzt werden musste. Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf erteilte deshalb den Auftrag, Varianten zum Umgang mit der Eingangsfassade zu entwickeln. Über eine notwendige Anpassung der Bauunterlage an die geänderten Voraussetzungen bestand Konsens.

Das Ergebnis liegt seit Januar 2010 vor. Aufgrund der weitreichenden Umgestaltung des Gebäudes und des vorgefunde-

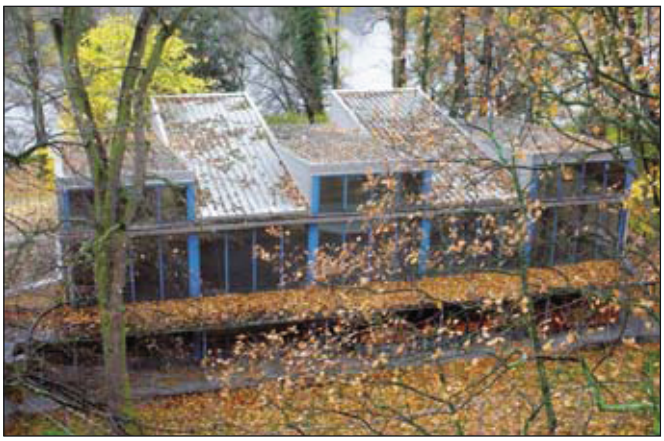

Bild 8, Turnhalle von M. Taut

nen baulichen Zustandes der Eingangsfassade sowie unter Würdigung der geänderten Erschließungssituation des Schlossgebäudes haben wir den Abbruch des Eingangsvorbaus, den Neubau der Fassade und das Herstellen der Freitreppe empfohlen. Wesentlich war dabei der überkommene und wiederhergestellte Bestand der Fassaden der Bauphase 1890 (A. Geyer).

Das Schlossgebäude würde damit wieder zu einer einheitlichen Gesamtwirkung finden, da die Glasfassade an den dem Park zugewandten Seiten das einzige Zeugnis des Umbaus aus den 1960er Jahren ist und die östlichen Fassaden zum Ehrenhof bis auf die untergeordnete Treppenhausfassade ebenfalls diese Fassung tragen.

5. *Die Beiträge aller Epochen zu einem Denkmal müssen respektiert werden: Stileinheit ist kein Restaurierungsziel.* (CvV, Art. 11)

Es können nicht alle Epochen gleichzeitig und gleichermaßen respektiert werden. Wie begründet sich dann die Wiederherstellung des gesamten äußeren Erscheinungsbildes aller Häuser des Ensembles sowie des Gartens in der Fassung von 1890 und die Wiederherstellung einzelner Fassadenteile in der Gestaltung von 1964?

Die Wiederherstellung des gesamten Erscheinungsbildes des Gartens in der Fassung von 1890 und der Wiederherstellung aller Häuser des Ensembles von 1890 erfolgt unter Berücksichtigung einzelner Bedeutungsschichten gemäß den internationalen Denkmalpflegekriterien. Die detailgetreue Nachahmung aller Fassaden von 1890 ist wegen unzureichender vorhandener Planungsunterlagen gar nicht möglich. Außerdem würde die überlieferte räumliche und gestalterische Qualität durch Aufhebung der Innen und Außenraumbeziehung deutlich eingeschränkt.

Hier liegt einer der Widersprüche, der u. a. auch dazu führte während der laufenden Maßnahme die Schlüssigkeit des 2007 aufgestellten denkmalpflegerischen Konzeptes zu hinterfragen.

6. *Das Urteil über den Wert der zur Diskussion stehenden Zustände und die Entscheidung darüber, was beseitigt werden kann, dürfen nicht allein von dem für das Projekt Verantwortlichen abhängen.* (CvV, Art. 11)

Wie weit ist also der Bürgerwille in die Entscheidung einzubeziehen? Sollte es eine öffentliche Diskussion geben? Wie sollte sie geführt werden? Wer entscheidet am Ende?

Eine Bürgerbeteiligung im Entscheidungsprozess für die Sanierung bzw. Instandsetzung des Jagdschloss Glienicke ist nicht erforderlich und notwendig, weil die Sanierung des Jagdschloss Glienicke unter der korrekten Anwendung der internationalen Denkmalpflegekriterien und den Kriterien des Denkmalschutzgesetzes von Berlin erfolgt. Darüber hinaus werden die Entscheidungsprozesse u.a. durch die Empfehlungen renommierter Institutionen, wie die des Landesdenkmalrats Berlin, der Akademie der Künste Berlin und des Deutschen Nationalkomitee´s ICOMOS begleitet und berücksichtigt.

Neben dem Austausch in Fachgremien sind öffentliche Diskussionen unverzichtbar. Das Jagdschloss ist praktisch zu einem Lehrbeispiel geworden, wie ein Beteiligungsprozess interessierter Bürger nicht ablaufen sollte.

Es muss möglich sein, noch nicht umgesetzte Entscheidungen bei Vorliegen schwerwiegender Gründe in Frage zu stellen, abzuwägen und ggf. zu korrigieren.

Einladung zur Baukammerversammlung, Donnerstag, 12. April 2012, 18.00 Uhr
Peter-Behrens-Halle, Gustav-Meyer-Allee 25, 13355 Berlin-Wedding

7. ***Die Elemente, welche fehlende Teile ersetzen sollen, müssen sich dem Ganzen harmonisch einfügen und vom Originalbestand unterscheidbar sein, damit die Restaurierung den Wert des Denkmals als Kunst- und Geschichtsdokument nicht verfälscht.*** **(CvV, Art. 12)**

Der Glasanbau wird nachgebaut. Wie ist bei dieser neuen Konstruktion der Begriff "harmonisch" zu verstehen? Wie ist die Veränderung 1964 durch Taut unter diesem Gesichtspunkt zu bewerten?

Muss die Taut'sche Glasfassade neu- bzw. nachgebaut werden, um ihre Entwurfsqualität und Philosophie erleben zu können?

Der Begriff harmonisch spielt in diesem Zusammenhang insofern eine Rolle, weil die sanierte Schlossfassade durch den Nachbau der aus Stahl-Glas bestehenden wohlproportionierten Eingangsanlage erhalten und sichtbar bliebe. Würde man die Fassade wieder in ihren Zustand von 1890 (Architekt: Geyer) zurückversetzen, würde ein wie oben skizzierter problematischer Rückbau der Geschichte stattfinden, so dass sowohl die Erhaltung als auch die Bewahrung des historischen Zeugniswerts des Glaserkers nicht mehr gewährleistet wäre. Diese Ansicht vertreten auch diverse renommierte Institutionen, wie u. a. der Landesdenkmalrat Berlin, das deutsche Weltkulturerbe-Komitee ICOMOS Deutschland und auch der Präsident der Berliner Akademie der Künste.

Schwerlich wird man die Veränderung der Gartenfassade durch M. Taut als harmonisch bezeichnen können. Deutlich unterschied sie sich vom Originalbestand der seit 1890 vorhandenen Fassade.

Der geplante Nachbau des Glaserkers stellt wiederum gestalterisch und bautechnisch einen veränderten Wiederaufbau dar. Substanz einer früheren Umbauphase wurde hier aufgegeben.

Dieses trifft genauso auf eine Wiederherstellung der Fassade nach A. Geyer zu.

Die Leistung von M. Taut in Glienicke lässt sich auch ohne den veränderten Nachbau der Glasfassade sehr gut am wiederhergestellten großen Hörsaal, dem Treppenhaus und an der Turnhalle nachvollziehen.

Das denkmalpflegerische Konzept beruht auf einer Darstellung der mehrschichtigen Umbaugeschichte mit Schwerpunkten aus verschiedenen Bauphasen. In dieses Konzept ordnen sich die heute erhaltenen Bauteile des Umbaus aus den 1960er Jahren ein.

8. ***Untere Denkmalschutzbehörden sind die Bezirksämter; sie sind für alle Ordnungsaufgaben nach diesem Gesetz zuständig, soweit nichts anderes bestimmt ist.*** **(2, § 6,(3))** ***Die unteren Denkmalschutzbehörden entscheiden im Einvernehmen mit der Denkmalfachbehörde.*** **(Denkmalschutzgesetz Berlin, § 6,(5))**

Die untere Denkmalschutzbehörde hat mit den Genehmigungen 01.12.2008 und 09.06.2011 den durchgeführten und den noch geplanten Maßnahmen zugestimmt. Das zuständige Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf hat, auf der Grundlage eines Beschlusses der Bezirksamtes vom 09.08.2011 die Bautätigkeit in dem Teilbereich der Glasfassade unterbrochen. Wie kann dieser Knoten gelöst werden?

Der genannte Widerruf der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung des Bezirksamtes Steglitz – Zehlendorf von Berlin vom 09.08.2011 existiert offiziell nicht als Beschluss. Ein Knoten muss hier nicht mühselig gelöst werden, weil es eine vom Bezirk im Einvernehmen mit dem Landesdenkmalamt beantragte und genehmigten Lösung gibt, die eine Beibehaltung des Umbaus von Max Taut vorsieht. Der Bauherr / Eigentümer (Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung), der Nutzer (Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg), die Denkmalbehörden und das beauftragte Architekturbüro Petersen hatten sich am 30.04.2008 einvernehmlich auf diese Lösung verständigt, bedeutende und zu erhaltene Beiträge aller Epochen zu respektieren und auch die Bewahrung des historischen Zeugniswerts zu gewährleisten.

Außerdem darf eine Bezirksverwaltung nicht „frei" über eine bau- und denkmalrechtliche Einzelfallentscheidung disponieren. Deshalb gehen die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin ebenso wie die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung davon aus, dass die Baumaßnahme wie beantragt und genehmigt unverzüglich realisiert wird, damit endlich der ordnungsgemäße Seminar- und Schulungsbetrieb im Jagdschloss Glienicke schnellstmöglich vollständig aufgenommen werden kann.

Unter Abwägung aller Belange muss gemeinsam eine tragfähige Entscheidung getroffen werden. Das größte Problem ist der Zeitverzug, da die Fertigstellung und damit auch die Nutzung behindert sind. Alle am Bau Beteiligten wünschen sich den endgültigen Abschluss dieses leider bereits zwei Jahre dauernden Entscheidungsprozesses.

Bild 9, Ostfassade mit innenliegendem Treppenhaus von M. Taut

9. ***Der Verfügungsberechtigte ist verpflichtet, ein Denkmal im Rahmen des Zumutbaren instand zuhalten und instand zu setzen,*** **(DSG, § 8, (1))**

Wie teuer wäre die (Wieder) Herstellung der "Taut-Fassade" im Vergleich zur Wiederherstellung der "Geyer-Fassade"?
Was ist der Allgemeinheit bzw. dem Steuerzahler zumutbar?

Die Schätzkosten für das Schließen der Fassade nach neobarocken Vorbild übersteigen erheblich die Kosten gegenüber den Kosten für eine Wiederherstellung der Taut´schen Fassade.

Nach der schriftlichen Information des beauftragten Architekturbüros Petersen belaufen sich die Schätzkosten für den Rückbau der Fassade nach neobarockem Vorbild mit Freitreppe auf 184.314, 34 Euro. Die Schätzkosten für den Nachbau der Glasfassade belaufen sich auf 105.926,66 Euro.

Unsere Kostenschätzung vom Januar 2010 beläuft sich für den Neubau der Glasfassade nach Taut auf 106.000 Euro und für den Rückbau der Fassade nach Geyer auf 185.000 Euro, wobei die Variante Geyer noch Detailplanungen und -abstimmungen und das Genehmigungsverfahren durchlaufen muss.

Baukosten sind immer auch im Zusammenhang mit dem zu erzielenden Ergebnis und nicht isoliert zu betrachten, darüber hinaus ist eine Verhältnismäßigkeit zu den Kosten der ausgeführten investiven Gesamtmaßnahme in Höhe von 14,5 Mio. Euro herzustellen.

10. ***Denkmale sind so zu nutzen, dass ihre Erhaltung auf Dauer gewährleistet ist.*** **(DSG, § 9)**

Ist nur die Weiterführung der bisherigen Nutzung denkbar bzw. möglich?
Ist für diese Nutzung die räumliche Erweiterung durch den Glaserker unabdingbar?

Die Weiterführung der bisherigen Nutzung hat der Eigentümer festgelegt. Anderweitige Nutzungsanspüche bzw. Nutzungsmöglichkeiten sind denkbar, aber nicht bekannt. Ich bin ebenfalls gemeinsam mit dem Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin Brandenburg (SFBB) als Nutzer der Ansicht, dass die damalige Neuwidmung des Gebäudes für das Sozialpädagogische Fortbildungsinstitut Berlin Brandenburg (SFBB) heute noch aktuell ist und die Räume hinter der Glasfassade vom Tageslicht profitieren. Die hier sichtbare Verbindung von Innerem und Äußerem ist auch für das Verständnis der Taut´schen Intervention unerlässlich, da sie auch weit in den schlossnahen Außenraum ausgreift. Daher ist die räumliche Erweiterung durch den Glaserker auch aus Nutzersicht unabdingbar.

Mit dem erzielten hohen Ausbaustandard sind auch andere Nutzungen mit ähnlichen Ansprüchen denkbar und möglich, die heutige Struktur und Ausstattung entspricht einem klassischen Tagungshotel.

Die Nutzung durch das Sozialpädagogische Fortbildungsinstitut wie auch andere Nutzungen sind sowohl mit dem rekonstruierten Glaserker nach M. Taut als auch mit der wiederhergestellten Fassade nach A. Geyer möglich, wobei wie schon erläutert unterschiedliche Raum- und Nutzungsqualitäten entstehen, die selbstverständlich jeder Nutzer aus seiner Sicht individuell bewertet.

11. ***Alle Veränderungen und Maßnahmen an Denkmalen sind zu dokumentieren.*** **(DSG, § 11, (5))**

Würde nicht auch die vorhandene Dokumentation der "Taut-Fassade" gepaart mit den gemäß denkmalpflegerischem Konzept wieder hergestellten Innenräumen ausreichen, um der Nachwelt diese Bauschicht zu vermitteln? Und wäre eine Vermittlung der anderen Bauschichten zum Verständnis der Geschichte des Jagdschlossensembles nicht ebenso notwendig?

Die vorhandene Dokumentation der „Taut-Fassade" und die bisher wiederhergestellten Innenräume reichen aus denkmalfachlicher Sicht nicht aus, um der Nachwelt die Bauschichte der Taut-Fassade zu verdeutlichen. Zum besseren Verständnis der Geschichte des Jagdschlosses Glienicke werden jedoch die Denkmalbehörden in Verbindung mit dem Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin Brandenburg und der Gedenkstätte Berliner Mauer sich dafür einsetzen, den Besuchern die besondere Situation im ehemaligen Grenzbereich zu erläutern und anhand von historischen Fotografien zu dokumentieren. Darüber hinaus würden zum Verständnis auch selbstverständlich alle anderen Bauschichten des Schlossensembles dokumentarisch übermittelt.

Die Störung der parkseitigen Schlossfassade durch den Glaserker ist ohne Zusammenhang zu den anderen Umbauten aus den 1960er Jahren nicht zu verstehen.

Wesentliche Bestandteile der Umbaufassung Taut, das Haupttreppenhaus und der große Hörsaal befinden sich im Inneren des Gebäudes und sind öffentlich nicht zugänglich.

Das gestalterisch anspruchslose Wohnhaus ist in äußerst desolatem Zustand und verfällt zusehends.

Einzig durch die Turnhalle, die unbestritten eine individuelle architektonische Leistung Taut's darstellt, ist im Außenraum von der Parkseite ein Bezug zum Glaserker herzustellen, es fehlen jedoch Pergola und Wegüberdachungen. Demgegen-

Bild 10:
Wegeüberdachung vor dem Glaserker

über könnte bei Reduzierung von Bäumen und Buschwerk die Turnhalle auch als Solitär herausgestellt werden.

Außerdem sind noch nicht alle Möglichkeiten im Sinne einer erklärenden Denkmalpflege ausgelotet. Bei genauer Wiederherstellung der Mauerwerksfassade anstelle des Glaserkers ist es beispielsweise auch denkbar die Spur der Geschichte durch Materialwechsel (Putz / Mauerwerk) oder andere Gestaltungsmittel zu verdeutlichen.

Die neue räumliche Situation im Sockelgeschoss gepaart mit der veränderten Erschließungssituation des Sozialpädagogischen Fortbildungsinstituts böte die Möglichkeit, einen halböffentlichen Bereich für Besucher herzustellen, in dem die aufgearbeitete Baugeschichte des Jagdschlosses und der Umgebung in einer Dauerausstellung gezeigt werden könnte. Sehr interessant wären hierbei die gesammelten Befundstücke und Spolien aus verschiedensten Bauzeiten.

Dem Besucher würde sich auf seinem Weg vom Schloss Glienicke durch den Park über den Schlosshof des Jagdschlosses durch das Waldmüllertor nach Babelsberg die Geschichte aller Umbauphasen unmittelbar erschließen.

Die Fragen stellte Dipl.-Ing. M. Sc. Wilfried Wolff

Literatur:

(1) Charta von Venedig 1964, Internationale Charta über die Konservierung und Restaurierung von Denkmälern und Ensembles (Denkmalbereiche)

(2) Gesetz zum Schutz von Denkmalen in Berlin vom 24. April 1995, zuletzt geändert 2010

Alle Abbildungen wurden von Architekten Petersen zur Verfügung gestellt

Bild 2, 5 und 9 aus Denkmalpflegeplan, LDA

Countdown für den neuen Flughafen Berlin Brandenburg

Dipl.-Ing. Ramona Bischof, Berlin

Eine Fläche so groß wie 2.000 Fußballfelder, rollende Bagger, Tausende von Bauarbeitern – die Baustelle für den internationalen Verkehrsflughafen an der südlichen Stadtgrenze Berlins war in den vergangenen Jahren das Bauvorhaben in der Hauptstadtregion mit der längsten Bauzeit und das größte Infrastrukturprojekt in den neuen Bundesländern.

Seit September 2006 wird der Flughafen Schönefeld als Gemeinschaftsprojekt des Bundes und der Länder Berlin und Brandenburg zum neuen Hauptstadt-Airport ausgebaut. Am 3. Juni 2012 wird der Flughafen Berlin Brandenburg Willy Brandt eröffnet und in der Sprache der Luftfahrt mit dem Kürzel BER bezeichnet. Wesentliche Bauabschnitte sind bereits fertiggestellt, die heiße Phase begann Ende November 2011 mit dem Probebetrieb.

Ab 2012 wird der gesamte Flugverkehr der Region Berlin-Brandenburg auf dem Airport im Südosten der Stadt konzentriert und das bestehende Flughafensystem damit abgelöst sein. In einem ersten Schritt wurde der Flughafen Tempelhof am 30. Oktober 2008 geschlossen. Die Schließung des Flughafens Tegel soll 2012 mit der Eröffnung des BER erfolgen.

Das Konzept sieht einen modernen Flughafen mit kurzen Wegen vor, bei dem das Terminal zwischen den beiden parallel angelegten Start- und Landebahnen liegt. Der BER wird ein Flughafen der neuen Generation: kostengünstig, funktional, weltoffen mit moderner Industriearchitektur. Touristen, Geschäftsreisenden und Unternehmen will die Hauptstadtregion einen Airport mit besten Verbindungen anbieten, mit internationalen Flügen, eigenem Autobahnanschluss und einem Bahnhof direkt unter dem Terminal.

Wirtschaftsfaktor Flughafen

Für den dann drittgrößten deutschen Flughafen ist 2012 eine Startkapazität von bis zu 27 Mio. Passagieren pro Jahr vorgesehen, max. 6.500 pro Stunde. Je nach Passagierentwicklung kann der Flughafen für bis zu 45 Mio. Passagiere ausgebaut werden und kann somit der Region Berlin-Brandenburg die Kapazitäten zur Verfügung stellen, die für die nächsten Jahrzehnte prognostiziert werden.

Sprungbrett nach Osten

Als ein Flughafen in der Mitte Europas wird der Schwerpunkt auf innereuropäische Point-to-Point-Verkehre und ausgewählte Langstreckenverbindungen gelegt. Traditionell haben die Berliner Flughäfen einen starken Osteuropa-Fokus. Mit der EU-Osterweiterung hat sich diese Tendenz verstärkt. Hinzu kommt der strategische Vorteil der günstigen Lage in der Mitte Europas. Flugzeiten nach Osteuropa und Asien sind 1 Stunde kürzer als von etablierten Drehkreuzflughäfen im Westen des Kontinents.

Der neue Airport in Schönefeld wird auch für die Nachbarn attraktiv: Polen bei-

Abb. 1: Luftbild der BER-Baustelle aus östlicher Richtung, August 2011 *(Foto: Günter Wicker/Berliner Flughäfen)*